

Der Zweckverband
Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) mit Sitz in
Beeskow, Landkreis Oder-Spree, schreibt eine Stelle als

***Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Lehre mit Unterrichts-
verpflichtung (hauptamtl. Dozententätigkeit)
(m/w/d)***

zur schnellst möglichen Besetzung aus. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet in Vollzeit (39,5 Stunden pro Woche).

Das **Niederlausitzer Studieninstitut** ist eines von zwei kommunalen Studieninstituten im Land Brandenburg und wird als kommunaler Zweckverband von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Süden Brandenburgs getragen. Im Jahre 1991 gegründet, bildet es seither Kommunalbedienstete aus und fort und bietet zudem ein breites Spektrum an speziellen Seminarveranstaltungen zu kommunalen Fachthemen an. Zudem ist das Institut als zuständige Stelle für die Abnahme von Prüfungen in den entsprechenden Aus- und Fortbildungslehrgängen verantwortlich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

Lehre und Prüfung

- Die Übernahme der Lehrtätigkeit in mindestens einem Prüfungsfach der nachfolgenden Lehrgänge und die Bereitschaft, sich im Bedarfsfalle auch in andere Fächer einzuarbeiten: Verwaltungsfachangestellte, Angestelltenlehrgang 1, Ausbildung Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und Ausbildung Beamte nichttechnischer mittlerer Dienst.
- Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss (u.a. Erstellung und Korrektur von Prüfungsarbeiten) ist eingeschlossen.

Lehrgangs- und Prüfungsorganisation u.a.

- Planung des dienstbegleitenden Unterrichts in allen Lehrgängen (wie z.B. Stundenplanung, Dozentensuche, Erstellung der Lehrverträge)
- Organisation und Durchführung von Prüfungen
- Mitwirkung bei der stetigen Anpassung und Weiterentwicklung elektronischer Workflows zur Abwicklung des Lehrgangs- und Seminargeschäfts

Dozentenbetreuung, Lehrpläne und Lehrmittel u.a.

- Akquise, Einführung und Betreuung von nebenamtlichen Lehrkräften
- Organisation von Auswahlverfahren nebenamtlicher Lehrkräfte, von Lehrkräfteschulungen und -workshops
- Erarbeitung von Literatur- und Lehrmittelempfehlungen in Abstimmung mit den jeweiligen Lehrkräften

Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachwirt*in, Diplom-Verwaltungswirt*in oder ein gleichwertiges Studium der öffentlichen Verwaltung, welches die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst darstellt wie z.B. ÖVBB Brandenburg, ein Studium der Rechtswissenschaft (mind. Erstes juristisches Staatsexamen) oder ein Studium der Betriebswirtschaftslehre, sofern der Schwerpunkt auf der Fachrichtung „öffentliche Verwaltung“ nachgewiesen werden kann.
- Mindestens fünf Jahre Praxiserfahrung durch eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung (bevorzugt Kommunalverwaltung).
- Pädagogische Eignung und Befähigung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre nachgewiesen wird.

Anforderungen:

- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Initiative und Kreativität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse (Power-Point, Word, Excel)
- Führerschein für PKW (eigenes Fahrzeug ist erforderlich) da der Einsatz an verschiedenen Unterrichtsorten (insbes. Beeskow, Lübben und Elsterwerda) notwendig ist

Vergütung:

- Entgeltgruppe 10 TVöD

Wenn Sie darüber hinaus eine flexible, entscheidungsfreudige, innovative Persönlichkeit sind und Eigeninitiative zeigen, dann sollten Sie sich angesprochen fühlen.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht übernommen werden. Auch weisen wir darauf hin, dass bei einer möglichen Zuschlagserteilung ein einfaches Führungszeugnis abgefordert wird.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich durch das dargestellte Aufgabengebiet angesprochen fühlen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 16.12.2022** an das

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
z. Hd. Frau Scobel
Spreeinsel 2
15848 Beeskow
Email: scobel@nlsi.de

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Scobel unter Tel.: 03366 / 520815 bzw. unter scobel@nlsi.de gern zur Verfügung.

Datenschutzerklärung

Wir freuen uns, dass Sie sich auf eine von uns ausgeschriebene Stelle bewerben möchten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sind uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung in unserem Stellenbesetzungsverfahren.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08 – 0, Fax: 03366 / 52 08 26, Email: info@nlsi.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch den Geschäftsbereich Personal innerhalb des NLSI verarbeitet: Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08 – 0, Fax: 03366 / 52 08 26, Email: info@nlsi.de

1.3 Datenschutzbeauftragte

Die Verantwortliche hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO benannt: Frau Evelyn Stöwer, Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08-17, Email: stoewer@nlsi.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Wenn Sie sich auf eine unserer ausgeschriebenen Stellen oder in Form einer Initiativbewerbung bei uns beworben haben, dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dem Bewerbungsverfahren. Ihre Daten werden wir daher nur verwenden, um Ihre Eignung für eine Tätigkeit bei uns im Rahmen eines Auswahlverfahrens zu prüfen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG): Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG bzw. dem Beamtenengesetz für das Land Brandenburg (LBG). So ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter anderem dann zulässig, wenn dies für den Abschluss eines Dienst- oder Arbeitsvertrages erforderlich ist. Entsprechendes ergibt sich aus den Regelungen der §§ 94 ff. LBG.

Es kann aber auch sein, dass im Stellenbesetzungsverfahren eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt (z. B. § 26 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 6 Satz 1 BbgDSG). In diesem Falle werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in dem von Ihnen eingewilligten Umfang verarbeitet.

3 Empfänger Ihrer Daten

Innerhalb des NLSI erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens zur Beurteilung Ihrer Geeignetheit und zur Entscheidung über die Stellenbesetzung benötigen. Dies sind die mit der Personalverwaltung Betrauten, Führungskräfte und Fachverantwortliche, der Betriebsarzt, der Personalrat sowie die Gleichstellungsbeauftragte oder die Schwerbehindertenvertretung. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Mitarbeiter*innen des NLSI erfolgt ohne Ihre Einwilligung nicht.

4 Erhebung von Daten bei Dritten

Soweit dies für das Bewerbungsverfahren erforderlich ist, verarbeiten wir ggf. Daten, die wir von anderen Stellen oder von sonstigen Dritten in zulässiger Weise erhalten haben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben, soweit dies erforderlich und eine Verarbeitung dieser Daten nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

5 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Grundsätzlich genügt es, wenn Sie uns nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erforderlich sind, Sie sind dazu gesetzlich oder vertraglich nicht verpflichtet. Erforderlich sind diese Daten jedoch für einen möglichen Vertragsabschluss mit uns und für die Durchführung eines Be-

werbungs- und Auswahlprozess. Die Folge einer Nichtbereitstellung wäre, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht hinreichend berücksichtigen können.

6 Datenübermittlungen

Ihre Daten werden durch uns ausschließlich zur Eingehung eines Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden auch nicht an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt.

7 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) beim NLSI.

8 Speicherfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden mit Erhalt Ihrer Bewerbung gespeichert. Sofern wir Ihre Bewerbung ablehnen, speichern wir Ihre Bewerberdaten aus verfahrensrechtlichen Gründen längstens noch für sechs Monate. Danach werden Ihnen diese entweder im Original zurückgegeben oder vernichtet.

9 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden Ihnen nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 9.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

9.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

9.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

9.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

9.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieses erfolgen kann, informiert.

9.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

10 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.